

ZVR I 2013:
Einverständliche Streitbeilegung im Zivilrecht

Prof. Isaak Meier

Formen der gerichtsnahe einverständlichen Streitbeilegung in der ZPO

Gerichtlicher Vergleich, abgeschlossen mit amtlicher Hilfe:

- im Schlichtungsverfahren,
- im Entscheidungsverfahren.

Gerichtlicher Vergleich, abgeschlossen in einer Mediation:

- an Stelle der Schlichtung,
- an Stelle einer gerichtlichen Vergleichsverhandlung.

Ineinandergreifen von Richten und Schlichten

Schlichten	Richten
Schlichtungsverfahren	Einleitung der Klage bei der Schlichtungsbehörde

Entscheidungsverfahren

	Erster Schriftenwechsel
	Begründung des Parteistandpunkts
	Instruktionsverhandlung
Vergleichsverhandlung	Vorbereitung der Hauptverhandlung
	Hauptverhandlung
Eventuell Vergleichsverhandlung	Parteivorträge Beweisverfahren
	Entscheidungsfällung
	Gerichtliche Entscheidung

Gerichtlicher Vergleich im Schlichtungsverfahren

Friedensrichter/-in, meist ohne juristische Ausbildung.

Umstände bzw. Tätigkeiten, welche den Vergleich fördern:

- Hinweis auf Prozess- und Kostenrisiko sowie Prozessdauer;
- Autorität;
- «Day in Court».

Basis des Vergleichs:

- Billigkeit/Recht, «Rechtsfriede».

Zeitdauer: 30 Min. bis 1 Stunde.

Gerichtlicher Vergleich im Entscheidungsverfahren

Gerichtsdelegation: Referent/-in, Gerichtsschreiber/-in, ev. Fachrichter/-in.

Instruktionsverhandlung oder separate Vergleichsverhandlung.

Umstände/Tätigkeit, welche den Vergleich fördern:

- Einschätzung der Prozesschancen;
- «Vergleichsdruck» durch Gericht; Verhandlungsmacht der Parteien;
- Kostenrisiko.

Basis des Vergleichs: Orientiert am Recht.

Zeitdauer: 2 bis 4 Stunden.

Mediation

Definition:

Ein unabhängiger Dritter (Mediator), welcher hierzu ausgebildet ist, unterstützt Parteien, selber eine Lösung zu finden. Der Mediator verwendet dabei Kommunikationstechniken der Psychologie.

Basis der Konfliktlösung:

- auf der Grundlage der Interessen (Harvard-Konzept) und der «wahren» Gründe des Konfliktes;
- Recht spielt eine (wichtige) Rolle als BATNA = Best alternative to a negotiated agreement.

Typischer Ablauf einer Mediation

- **Phase 1: Einleitung und Verständigung über Ablauf der Mediation.**
- **Phase 2: Zuhören und Verstehen:** Darlegen des Konfliktes aus der Sicht der Parteien; Herausarbeitung der relevanten Streitpunkte; der Mediator hört «empathisch» zu und «spiegelt» wichtige Aussagen.
- **Phase 3: Erforschen der Interessen und Hintergründe des Konflikts:** Herausfinden, warum es den Parteien wirklich geht (Beispiel *Streit am Arbeitsplatz*: Selbstverwirklichung, geachtet sein, in den anderen Vertrauen können, Existenzängste etc.).
- **Phase 4: Lösungssuche:** Gemeinsame Suche nach Lösungen, welche den Interessen der Parteien Rechnung tragen.
- **Phase 5: «Contracting».**

Mediation «Szene» in der Schweiz

- Viele Ausbildungsmöglichkeiten, namentlich an Fachhochschulen (Baden, Bern, Luzern, St. Gallen).
- Dachverband für Mediation; Schweizerische Verein für Mediation etc.
- Mediatoren:
 - Anwältinnen und Anwälte (Titel des Mediators SAV);
 - Psychologinnen und Psychologen;
 - Viele kirchliche und amtliche/halbamtliche Institutionen der Mediation, namentlich im Bereich der Familienmediation.

Rechtsgrundlagen

Mediation statt Schlichtung oder Vergleichsverhandlung: Die Parteien können

- statt Schlichtung oder
- gerichtlicher Vergleichsverhandlung

eine Mediation wählen (ZPO 213/214). Das Gericht kann dies den Parteien «empfehlen»; betreffend Anordnungen über ein Kind kann es die Parteien hierzu «auffordern» (297 II).

Vertraulichkeit: Die Mediation ist vom Gerichtsverfahren unabhängig; Aussagen der Parteien in der Mediation dürfen nicht verwendet werden (216).

Genehmigung der Vereinbarung: Wirkung der Vereinbarung als gerichtlicher Vergleich (217).